

Anlage zur Finanzordnung

des Mieterschutzbundes Eichwalde / Zeuthen und Umgebung e.V.- (MSB-EZ e.V.) vom 01. Oktober 2011

Diese Anlage ist in der Vorstandssitzung am 06.10.2011 auf der Grundlage der Satzung § 4 (3) und der Finanzordnung § 6 beschlossen worden.

1. Auslagenerstattung:

Den Mitgliedern des Vorstandes, erweiterten Vorstands, den Rechtsberatern und Kassierern sowie sonstigen ehrenamtlichen Mitarbeitern werden erstattet:

Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel,
Kosten für Übernachtung, soweit sie nicht vom Veranstalter getragen werden,
Kilometergeld bei Benutzung des eigenen Fahrzeuges für den MSB (nach Absprache mit dem Vorsitzenden) in Höhe von **0,30 € / km und je Mitfahrer 0,02 € / km**

Für alle diese Auslagen ist ein schriftlicher Nachweis erforderlich, der dem Schatzmeister über den Vorsitzenden zur Abrechnung - Quartalsweise zu übergeben ist.

2. Aufwandsentschädigungen:

Den Mitgliedern des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes werden bei Durchführung ihrer Aufgaben folgende Aufwandsentschädigungen gewährt:

Vorsitzender	50,00 € / Jahr
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	50,00 € / Jahr
2. Stellvertreter des Vorsitzenden	50,00 € / Jahr
Schatzmeister	50,00 € / Jahr
Schriftführer	50,00 € / Jahr

Diese Positionen werden jährlich zum 31.12. d.J. durch den Schatzmeister in Abstimmung mit dem Vorsitzenden abgerechnet.

Für nur einen RA / Juristen für Mietrecht und Sachenrecht **kann** nur auf Beschluss des Vorstandes ein Vertrag abgeschlossen werden = **600,00 € / Quartal**

Rechtsberater, Schatzmeister, Kassierer, BDSG – Beauftragter und Assistent des Vorstandes erhalten pro Sprechstunde / Vorgang / Woche
8,00 € Aufwandsentschädigungspauschale / Sprechtag, Vorgang, Woche

Diese Aufwandsentschädigung sind für Büromaterial, Briefmarken, Telefongebühren, Energiekosten, Anschlussgebühren, sonstige Aufwendungen etc. ohne Fahrkosten.

Sie werden über eine Anwesenheitsliste beim Kassierer erfasst und beim Schatzmeister über den Vorsitzenden abgerechnet.

Die ehrenamtlichen Rechtsberater erheben für die Rechtsbesorgung mit **VOLLMACHT**, mit Wirkung vom 01.01.2010 einen Beitrag von den auftraggegebenen Mitgliedern / Klienten in Höhe von **10,00 € / Vollmacht und Vorgang für 12 Monate. Die Vollmachtentschädigung enthält alle Aufwendungen.**

3. Mieterzeitungs- oder Briefzusteller(ehrenamtliche):

Die Zeitungszusteller erhalten, wenn eine außerordentliche Zustellung außerhalb der jetzigen Regelung erforderlich wird:

0,10 € / Mieterzeitung

Die Abrechnung erfolgt unmittelbar nach Auftragserfüllung beim Schatzmeister über den Vorsitzenden.

4. Geschäftsstelle:

50,00 € / Monat

Die Veranlassung erfolgt durch den Schatzmeister an den Vorsitzenden.

5. Ehrungen, Geburtstage etc.:

Die Mitglieder des Vorstandes, erweiterten Vorstands, der Revisionsgruppe, die Rechtsberater und Kassierer sowie sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten auf Antrag ein Präsent zum Ehrentag (ab 50 Jahre und ab 60 Jahre alle 5 Jahre) in Höhe von **max. 15,00 € / Ehrentag**. Alle Anderen Ehrentage werden mit einer Karte des Vorstands geehrt.

Die Freigabe erfolgt durch den Schatzmeister nach Zustimmung durch den Vorsitzenden.

6. Mieter & Nutzer – Info:

Für den Druck und das Heften der **Mieter & Nutzer – Info** sind für 100 Exemplare (erste und letzte Seite farbig, zweite bis siebente Seite schwarz / weiß) bei Büroservice Hoppe ab 01.01.07

119,00 € / Ausgabe

in bar, gegen Rechnung, bei Abholung des Auftrages vereinbart.

Die Abrechnung erfolgt über den Vorsitzenden der Redaktionskommission beim Schatzmeister nach Bestätigung durch den Vorsitzenden des MSB.

7. Miete und Gebühren:

Miete (Warm) Büro – GF + Vorsitzender:	477,00 € / Monat
Sprechstunde Eichwalde:	65,00 € / Monat
Sprechstunde Zeuthen:	21,00 € / Veranstaltung
Sprechstunde Wildau:	10,00 € / Veranstaltung
GEZ	17,28 € / Monat
Andre Schumacher (WEB – Seite)	50,00 € / Monat
Geschäftsführer	150,00 € / Monat
Stromkosten	30,00 € / Monat
Portokosten	55,00 € / Monat

Bezahlung erfolgt durch den Schatzmeister nach Bestätigung durch den Vorsitzenden.

8. Zeitungen, Literatur, Broschüren etc.

Literatur, Broschüren etc., die für die Tätigkeit im MSB benötigt werden, werden für die ehrenamtlichen Mitarbeitern zentral bestellt und bezahlt. Mitglieder können Literatur, Broschüren etc. über den Vorstand erwerben, Entgelt: Broschüre = **5,00 bzw. 6,00 €**
Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen beim Schatzmeister über den Vorsitzenden.

9. Wahlversammlung + außerordentliche Mitgliederversammlungen:

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung stehen maximal
500,00 € / Versammlung
nach Vorlage und Bestätigung, eines kalkulierten Ablaufplanes durch den Vorstand, zur Verfügung.

Die Abrechnung erfolgt durch den Schatzmeister nach Bestätigung durch den Vorsitzenden.

10. Vorstandssitzungen + Revision:

Für die Ausgestaltung der Vorstandssitzung und der Revision stehen maximal
10,00 € / Veranstaltung
nach Abrechnung der Maßnahme mit Quittung zur Verfügung.

Die Abrechnung erfolgt beim Schatzmeister nach Bestätigung durch den Vorsitzenden.

11. Arbeitsessen:

Einmal im Jahr im Dezember wird ein Arbeitsessen mit allen ehrenamtlichen Mitarbeitern des MSB durchgeführt. Hierfür stehen maximal **500,00 € / Arbeitsessen** zur Verfügung. Essen bezahlt der MSB und Getränke jeder selbst.

Die Abrechnung erfolgt durch den Vorsitzenden beim Schatzmeister.

12. Sonderzuführungen:

Der Vorstand kann für Mitglieder + Freunde des MSB, die Leistungen für den MSB erbracht haben, als Präsent von **20,00 € bis max. 30,00 € / Jahr und Person + Jahr** beschließen.

Die Veranlassung erfolgt durch den Vorsitzenden beim Schatzmeister nach Bestätigung durch den Vorstand

13. Beiträge: ab 01.01.2012

MSB	5,00 € / Monat
RSV	20,00 € / Jahr
Einmalige Aufnahmegebühr	10,00 € bei Eintritt
Kurzzeitmitgliedschaft	33,00 € für 3 Monate
Ermäßigter Beitrag	2,50 € / Monat 30,00 € / Jahr

Das Mitglied hat die Pflicht, die monatlichen Beiträge unaufgefordert im Voraus zu zahlen. Bei Eintritt in den MSB sind die Aufnahmegebühr und 6 Monatsbeiträge zu zahlen.

Die Beiträge für RSV werden durch den Verein verwaltet und nachgewiesen. Diese Beiträge sind im Januar des laufenden Jahres fällig und zu zahlen.

Beiträge sind Bringepflicht der Mitglieder. Bei Aufforderungen zur Zahlung als Erinnerung oder Mahnungen werden **Gebühren** in Höhe von **6,00 €** und bei Mahnbescheiden zusätzlich die Mahngebühren fällig. Der Verein ist bei Nichtzahlung nicht verpflichtet, die Beiträge an den Landesverband und dem DMB auszulegen. Auf Antrag können Hartz IV Empfänger, andere Sozialfälle (Einkommen unterhalb des Mindesteinkommens) und in Not geratende Mitglieder, Antrag auf Beitragsreduzierung oder Beitragsrückstellung schriftlich an den Vorstand stellen. Diese wird dann vom Vorstand geprüft und kann dann entsprechend der finanziellen Belastung für max. 1 Jahr gewährt werden. Der Mindestbeitrag kann dann mit 2,00 € / Monat = 24,00 € / Jahr gewährt werden. Eine Reduzierung des RSV – Beitrages ist nicht möglich.

Bei nicht termingerechter Zahlung gehen die Ansprüche im MSB und der RSV verloren.

Die Informationen und die Einnahmen der Kassierer werden entsprechend § 4 (6) der Finanzordnung der Geschäftsstelle und dem Schatzmeister übergeben,

abgerechnet und die Bargelder unverzüglich auf das Konto der Sparkasse eingezahlt.

14. Spenden:

Spenden an den MSB – Verein werden jederzeit in der Sprechstunde entgegen genommen oder können auf das Konto des MSB eingezahlt werden. Spendenlisten liegen in den Sprechstunden aus.

15. Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Kto.- Nr.: 366 402 00 30
BLZ: 160 500 00

16. Steuernummer:

Finanzamt Königs Wusterhausen
049 / 141 / 01250 K3

17. Sonstiges:

Zu dieser Anlage gehören: die Satzung 2008
die Finanzordnung vom 06. Juni 2008
die Anlage zur Finanzordnung 2011
der Finanzplan des Geschäftsjahres
das Protokoll der letzten Wahlversammlung
das Vereinregister Nr. 101 – 3910 P beim AG Potsdam
die Geschäftsordnung
der Aufgabenverteilungsplan als Anlage
zur Geschäftsordnung

+

die Liste der Bankverbindungen
die Liste der Adressen und Telefonverzeichnisse
die Listen der Mitglieder des MSB, RSV und SHVN
die Liste der Kündigungen

Die letzten vier Unterlagen fallen unter das BDSG und sind nur belehrten Mitarbeitern zugänglich.

Die Anlage zur Finanzordnung ist mit der Nummer 17 geschlossen

Der Vorstandsvorsitzende

19.10.2011